

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Dr. Dagmar Enkelmann MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Andreas Scheuer, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-s@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Datum: Berlin, 05.02.2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Enkelmann,

Ihre Frage Nr. 355/Januar:

Welche Möglichkeiten gibt es innerhalb des „Nationalen Entwicklungsprogramms Elektromobilität der Bundesregierung“, der auch für „Stadtbusse und andere Fahrzeuge“ gelten soll (vgl. Abschnitt 3.1), zur Förderung neuer oder bereits bestehender Oberleitungsbuslinien (Betrieb, Fahrzeugbeschaffung, Infrastruktur) sowie zur Förderung von Straßenbahnen (Betrieb, Fahrzeugbeschaffung, Infrastruktur)?

beantworte ich wie folgt:

Der nationale Entwicklungsplan Elektromobilität wurde am 19. August 2009 vom Bundeskabinett verabschiedet und beschreibt die grundsätzliche Ausrichtung für die weiteren Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Themenfeld. Ein „Nationales Entwicklungsprogramms Elektromobilität der Bundesregierung“ existiert gegenwärtig nicht. Im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung werden verschiedene konkrete Projekte und Vorhaben im Bereich der Elektromobilität unterstützt, bei denen auch Stadtbusse und andere Fahrzeuge berücksichtigt werden:



Seite 2 von 2

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat beispielsweise das Programm „Modellregionen Elektromobilität“ entwickelt, mit dem integrierte Gesamtkonzepte zur Elektromobilität unterstützt werden. Das BMVBS fördert in diesem Zusammenhang die Forschung und Entwicklung bei innovativen Nahverkehrssystemen in Höhe von mehr als 20 Mio. Euro. In diesem Rahmen können prinzipiell auch Innovationen im Bereich der Obusse oder Straßenbahnen gefördert werden. Die Förderung bereits bestehender Anlagen oder deren Erweiterung im Hinblick auf Betrieb, Fahrzeugbeschaffung oder Infrastruktur ist dadurch jedoch nicht abgedeckt. Nach dem Föderalismusprinzip ist die Förderung des Nahverkehrs Aufgabe der Bundesländer.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat zudem ein Markteinführungsprogramm für Dieselhybridbusse erarbeitet, das aus Mitteln des Konjunkturpakets II finanziert wird. Damit wird die Anschaffung von Dieselhybridbus-Kleinflotten durch Verkehrsunternehmen im öffentlichen Nahverkehr unterstützt (Förderrichtlinie veröffentlicht im Bundesanzeiger am 22.12.2009). Dieses Markteinführungsprogramm ist zunächst auf dieselektrische Nahverkehrsbusse beschränkt, da diese ein breites Einsatzgebiet abdecken und den Ersatz von älteren konventionellen Dieselbusmodellen mit relativ geringem technischem und finanziellem Zusatzaufwand ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Scheuer

